

Wichtigste parlamentarische Kontroll-, Minderheits- und Individualrechte der Abgeordneten zum Nationalrat

1. Rechte eines Abgeordneten

- a) Mündliche Anfrage bzw. Zusatzfrage in der Fragestunde
- b) Verlangen auf getrennte Abstimmung
- c) Verlangen auf Stimmenauszählung
- d) Verlangen auf Ausdruck des Abstimmungsprotokolls
- e) Anträge und Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung (der Präsident lässt in der Regel eine Fraktionsrednerrunde zu; Annahme eines Antrages bedarf eines Mehrheitsbeschlusses)
- f) Einwendungen gegen die Tagesordnung mit gemeinsamer Debatte über alle Einwendungen (5 Abgeordnete desselben Klubs können darüber hinaus eine gesonderte Debatte zu einzelnen Einwendungen verlangen)
- g) Rederecht (max. zwei Wortmeldungen pro Debatte)
- h) Überreichung von Petitionen, die im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen behandelt werden müssen
- i) Verlangen des Antragstellers (der Antragsteller) eines selbständigen Antrages – bei Nichtaufnahme der Ausschussberatungen innerhalb von sechs Monaten – auf Aufnahme dieser Verhandlungen innerhalb von acht Wochen nach Übergabe des Verlangens

2. Rechte eines Ausschussmitgliedes

- a) Verlangen einer „Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses“ (einmal pro Halbjahr)
- b) „Aussprache über aktuelle Fragen in Angelegenheiten der EU im Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich des Ausschusses“ (einmal pro Halbjahr)
- c) Einbringung von Abänderungsanträgen zum Verhandlungsgegenstand sowie von Gesetzes- und Entschließungsanträgen, die im inhaltlichen

Zusammenhang mit der Materie stehen, durch ein Ausschussmitglied (Mehrheitsbeschluss für Wirksamkeit erforderlich)

- d) Verlangen auf getrennte Abstimmung
- e) Abweichende persönliche Stellungnahme zu einem Ausschussbericht
- f) Verlangen auf schriftliche Beantwortung von 5 kurzen mündlichen Anfragen innerhalb von 4 Arbeitstagen bei der Beratung des Bundesfinanzgesetzes im Budgetausschuss
- g) Anträge oder Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung (Anträge müssen mit Mehrheit beschlossen werden)
- h) Ergänzung der Tagesordnung des EU-Hauptausschusses bzw. dessen Unterausschusses um ein EU-Vorhaben, das voraussichtlich in der nächsten EU-Ratssitzung beschlossen wird
- i) Anträge auf Stellungnahmen udglm. zu EU-Vorhaben im Hauptausschuss bzw. dessen EU-Unterausschuss sowie zu ESM-Vorhaben im Ständigen Unterausschuss des Budgetausschusses (für die Annahme ist ein Mehrheitsbeschluss erforderlich)

3. Rechte von 3 Ausschussmitgliedern

- a) Erstattung eines Minderheitsberichtes zu einem Ausschussbericht

4. Rechte von 5 Abgeordneten

- a) Schriftliche Anfrage
- b) Dringliche Anfrage (auch Klubdringliche möglich)
- c) Dringlicher Antrag (auch Klubdringliche möglich)
- d) Aktuelle Stunde zu Bundesangelegenheiten
- e) Aktuelle Europastunden (in der Regel viermal pro Jahr)
- f) Kurzdebatten über
 - Anfragebeantwortung
 - Fristsetzung
 - Einsetzung von Untersuchungsausschüssen
- g) Verlangen des Antragstellers (der Antragsteller) eines selbständigen Antrages, dass der Ausschuss, dem ein Antrag zugewiesen worden ist, ein Jahr danach dem Nationalrat Bericht zu erstatten hat (fünf Unterstützer inklusive Antragsteller)

- h) Verlangen einer Debatte über Erklärungen von Regierungsmitgliedern
- i) Einbringung folgender Anträge im Nationalrat
 - Gesetzesanträge (Initiativanträge)
 - Entschließungsanträge
 - Misstrauensanträge
 - Abänderungsanträge
- j) Selbständige Anträge auf Erhebung einer Klage gegen einen Gesetzgebungsakt im Rahmen der EU beim EuGH wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip
- k) Selbständige Anträge auf Ablehnung einer EU-Initiative betreffend den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit bzw. von einem besonderen Gesetzgebungsverfahren zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Passerelleregulung)
- l) Durchführung einer Ersten Lesung über einen Initiativantrag (Gesetzesantrag), wenn dies im Antrag verlangt wird
- m) Durchführung von geheimen Abstimmungen und Wahlen in Wahlzellen
- n) Kurze schriftliche Anfragen an ein Mitglied der Bundesregierung darüber, welche Vorlagen, Dokumente, Berichte, Informationen und Mitteilungen zu einem bestimmten Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union eingelangt sind (Dokumentenanfragen). Innerhalb von drei Monaten kann ein Abgeordneter nur eine solche Frage unterstützen

5. Rechte von 20 Abgeordneten

- a) Verlangen einer Sondersitzung pro Jahr (kann bei kleineren Klubs auch weniger sein, wenn es alle Klubmitglieder unterschreiben)
- b) Durchführung von Sonderprüfungen des Rechnungshofes über eine Angelegenheit der Bundesregierung (maximal drei Verlangen dürfen gleichzeitig anhängig sein)
- c) Durchführung einer namentlichen Abstimmung
- d) Verlesung des Amtlichen Protokolls am Schluss der Sitzung
- e) Verlangen auf namentliche Aufnahme des Abstimmungsverhaltens der Abgeordneten in das Stenographische Protokoll
- f) Verlangen von 20 Abgeordneten auf Einberufung einer Sitzung des EU-Hauptausschusses innerhalb einer Tagung, wobei der Hauptausschuss binnen zwei Wochen zusammentreten können muss

- g) Verlangen, ein EU-Vorhaben auf die Tagesordnung eines EU-Hauptausschusses bzw. dessen Unterausschusses zu setzen
- h) Verlangen auf fristgerechte Einberufung des Ständigen Unterausschusses des Budgetausschusses in Angelegenheiten des ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus)
- i) Verlangen auf Aufnahme einer Vorlage betreffend ESM-Angelegenheiten auf die Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses in ESM-Angelegenheiten (nur eines pro Klub)

6. Rechte eines Fünftels der Abgeordneten (37)

- a) Vertagung der Abstimmung eines Misstrauensantrages sowie eines Antrages auf Auflösung des Nationalrates auf den zweitnächsten Werktag
- b) Verlegung der Abstimmung über einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an den Beginn der nächsten Sitzung
- c) Verlangen auf Ausschluss der Öffentlichkeit von Plenarberatungen (für das Wirksamwerden ist jedoch ein Mehrheitsbeschluss erforderlich)

7. Rechte eines Fünftels der Ausschussmitglieder

- a) Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung im Ausschuss

8. Rechte eines Viertels der Abgeordneten (46)

- a) Auftrag an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses auf Durchführung einer Sonderprüfung betreffend einen bestimmten Vorgang über eine Angelegenheit der Bundesgebarung

9. Rechte eines Viertels der Unterausschussmitglieder

- a) Einberufung des Ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten (Staatspolizei) innerhalb von 2 Wochen
- b) Einberufung des Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses (Heeresnachrichtendienste) innerhalb von zwei Wochen

10. Rechte eines Drittels der Abgeordneten (61)

- a) Einberufung einer Sondertagung in der tagungsfreien Zeit

- b) Zahlenmäßig unbegrenzte Einberufung von Sondersitzungen innerhalb der Tagung (siehe auch Z 5 lit.a)
- c) Anfechtung von Gesetzen beim Verfassungsgerichtshof
- d) Durchführung einer Volksabstimmung bei einer Teiländerung der Bundesverfassung

11. Rechte eines Drittels der Ausschussmitglieder

- a) Verlangen betreffend Verhandlung eines Antrages auf Durchführung einer parlamentarischen Enquete bzw. einer parlamentarischen Enquetekommission in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung in der nächstfolgenden Hauptausschusssitzung
- b) Verlangen betreffend Verhandlung eines Antrages auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete über Angelegenheiten der Europäischen Union in der nächstfolgenden Hauptausschusssitzung

12. Mehrheitsrechte (parlamentarische Verfahrensfragen)

- a) Einsetzung von Untersuchungsausschüssen sowie Beschlüsse im Rahmen des Ausschussverfahrens
- b) Beschluss einer Ministeranklage (bei Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten)
- c) Beschluss eines Misstrauensvotums (bei Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten)
- d) Zitationsbeschluss von Regierungsmitgliedern, des Rechnungshofpräsidenten und der Mitglieder der Volksanwaltschaft
- e) Beschlüsse auf Vertagung und Rückverweisung von Vorlagen an den Ausschuss sowie auf Übergang zur Tagesordnung (im letzteren Falle gilt die Vorlage als erledigt)
- f) Abhaltung parlamentarischer Enqueten über Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung (Hauptausschussbeschluss)
- g) Abhaltung parlamentarischer Enqueten über Angelegenheiten der Europäischen Union (Hauptausschussbeschluss)
- h) Einsetzung von Enquetekommissionen (Hauptausschussbeschluss)
- i) Beschluss auf Durchführung einer geheimen Abstimmung (auf Antrag von 20 Abgeordneten)

- j) Beschluss auf Durchführung einer Debatte zur Geschäftsbehandlung
- k) Beschluss bzw. Verlangen auf Durchführung einer Volksabstimmung (Abstimmung nach der Dritten Lesung)
- l) Beschluss auf Durchführung einer Volksbefragung
- m) Beschluss auf Ausschluss der Öffentlichkeit von Plenarberatungen (auf Verlangen eines Fünftel der Abgeordneten)
- n) Beschluss eines Ausschusses auf Enderledigung eines Berichtes der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder sowie Berichte der Bundesminister in EU-Angelegenheiten im Plenum des Nationalrates (derselbe Effekt kann durch eine begrenzte Zahl von Klubverlangen erreicht werden)
- o) Beschlüsse des EU-Hauptausschusses bzw. dessen Unterausschusses, EU-Vorhaben, die von diesen beiden Gremien endzuerledigen sind, dem Plenum des Nationalrates zu übertragen
- p) Beschlüsse des Ständigen Unterausschusses in ESM-Angelegenheiten, Vorhaben, für deren Enderledigung eines dieser Gremien zuständig ist, dem Plenum des Nationalrates zu übertragen.